

Tageslicht am Arbeitsplatz

Checkliste für Verkaufs- und Gastrolokale (Filial-Check)

Checkliste zur Beurteilung, ob in einem konkreten Verkaufslokal die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind (vgl. dazu die Hinweise auf der Rückseite), oder ob Massnahmen gemäss Merkblatt SECO vom September 2009 ergriffen werden müssen.

Betrieb / Filiale	Erfassungsdatum:
Adresse:	
Beurteilt durch: (Name und Funktion)	

Frage	Ja	Nein	Massnahmen
1 Befindet sich das Verkaufslokal im UG?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Massnahmen gemäss Merkblatt SECO vom 09/2009 Weiter zu Frage 2
2 Hat das Verkaufslokal Fenster?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weiter zu Frage 3 Massnahmen gemäss Merkblatt SECO vom 09/2009
3 a) Gibt es bei Zonen mit flexiblen Arbeitsplätzen (Kasse, Bedientheke, Infostand, etc.) Fenster?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weiter zu Frage 3b) Massnahmen gemäss Merkblatt SECO vom 09/2009
b) Ist diese Fensterfläche grösser als 1/8 der anrechenbaren *) Fläche?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine weiteren Massnahmen erforderlich Weiter zu Frage 3c)
c) Ist diese Fensterfläche grösser als 1/16 der anrechenbaren *) Fläche und sind zusätzliche Oblichter etc. vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine weiteren Massnahmen erforderlich Massnahmen gemäss Merkblatt SECO vom 09/2009
4 Gibt es bei Zonen ohne fixe Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, während ihrer Arbeitsverrichtung ins Freie zu blicken (Kontaktfenster)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine weiteren Massnahmen erforderlich Massnahmen gemäss Merkblatt SECO vom 09/2009

Massnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welche Massnahmen werden ergriffen?		
Bemerkungen:		
Datum, Unterschrift:		

Das Formular ist per E-Mail einzureichen an:

AWA/Arbeitsbedingungen, 8090 Zürich
E-Mail: as@vd.zh.ch
Tel.: 043 259 91 00

Wichtige Hinweise

Die gesetzlichen Anforderungen gemäss Arbeitsgesetzverordnung 3 (ArGV3) lauten:

- Art. 15³ ArGV3: Räume ohne natürliche Beleuchtung dürfen nur dann als Arbeitsräume benützt werden, wenn durch besondere bauliche oder organisatorische Massnahmen sichergestellt ist, dass den Anforderungen der Gesundheitsvorsorge insgesamt genüge getan ist.
- Art.24⁵ ArGV3: Vom ständigen Arbeitsplätzen aus muss die Sicht ins Freie vorhanden sein.
In Räumen ohne Fassadenfenster sind ständige Arbeitsplätze nur zulässig, wenn durch bauliche oder organisatorische Massnahmen sichergestellt ist, dass den Anforderungen der Gesundheitsvorsorge insgesamt genüge getan ist.

*) Anrechenbare Bodenflächen zur Berechnung der erforderlichen Fensterflächen für Zonen mit fixen Arbeitsplätzen (gemäss Merkblatt SECO vom September 2009):

- Die anrechenbare Bodenfläche entspricht der Bodenfläche der fixen Arbeitsplätze inklusive der Bodenfläche bis zu den zugehörigen Fenstern
- Der Anteil 1/8 kann bis zu 1/16 reduziert werden, wenn über der betreffenden Zone zusätzlich 1/16 an anderem Lichteinlassen (Dachfenster, Fensterbänder, Oblichter, Sheds etc.) vorhanden ist.

Unterlagen des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO:

- ArGV3 / Merkblatt zur Umsetzung im Detailhandel
- Erläuterungen zum Merkblatt Sicht ins Freie (für Verkaufslokale)